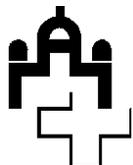


Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



21.530 n Pa. Iv. Pointet. Weg mit der ausserdienstlichen Schiesspflicht, diesem kostspieligen alten Zopf!

Bericht der Sicherheitspolitischen Kommission vom 30. August 2022

Die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates hat an ihrer Sitzung vom 30. August 2022 die von Nationalrat François Pointet am 17. Dezember 2021 eingereichte parlamentarische Initiative vorgeprüft.

Die Initiative verlangt, Artikel 63 des Bundesgesetzes über die Armee und die Militärverwaltung vom 3. Februar 1995 (Militärgesetz, MG) zu streichen und somit die ausserdienstliche Schiesspflicht abzuschaffen.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 15 zu 10 Stimmen, der Initiative keine Folge zu geben.

Die Kommissionsminderheit (Mettler, Fivaz Fabien, Fridez, Graf-Litscher, Marti Min Li, Pointet, Porchet, Roth Franziska, Schlatter, Seiler Graf) beantragt, der Initiative Folge zu geben.

Berichterstattung: Alois Gmür (d), Jean-Luc Addor (f)

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Mauro Tuena

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Artikel 63 des Militärgesetzes wird aufgehoben.

1.2 Begründung

Die obligatorischen Übungen zum 300-Meter-Schiessen sind längst überholt und ineffizient. Wir wollen eine mobile, moderne und hoch technologisierte Armee. Selbst wenn man gut ausgebildete Kampftruppen mit Spitzenausrüstung beibehalten will, spricht nichts für die Beibehaltung der ausserdienstlichen Schiesspflicht. Schliesslich haben Einsatz und Handhabung einer Waffe und der Umgang damit in einer Kampfsituation rein gar nichts mit dem zu tun, was im Schiessstand beim 300-Meter-Schiessen geübt werden kann. Höchstens ein paar Hundert Spezialistinnen und Spezialisten müssen für das Langdistanzschiessen ausgebildet werden.

Das System zur Unterstützung der Schiessgesellschaften, die einen 300-Meter-Stand betreiben, ist so zu überarbeiten, dass es nicht mehr von der ausserdienstlichen Schiesspflicht abhängt.

2 Erwägungen der Kommission

Die Kommissionsmehrheit ist der Ansicht, dass das System der ausserdienstlichen Schiesspflicht wichtig ist, damit die Armeeangehörigen ein hohes Schiessniveau behalten und einmal pro Jahr das korrekte Funktionieren ihrer Dienstwaffen überprüfen und deren sichere Handhabung üben. Sie erachtet solide Grundfähigkeiten beim Schiessen zudem als unerlässlich, um zu gewährleisten, dass die Armee bei einer allfälligen Mobilisierung über eine hohe Einsatzbereitschaft verfügt. Das Präzisionsschiessen hat in Kampfsituationen nach wie vor seine Bedeutung, wie der Ukrainekrieg zeigt. Präzisionsschiessübungen verbessern auch die Schiessfähigkeiten in Kampfsituationen. Diese Übungen können nicht in den Wiederholungskursen stattfinden, da diese dem Training der Einheiten und nicht dem individuellen Training im Präzisionsschiessen dienen. Die Mehrheit ist ferner der Auffassung, dass die obligatorischen Übungen Gelegenheit bieten, die Sicherheitsregeln für den Umgang mit Waffen in Erinnerung zu rufen, und so zur Unfallvermeidung beitragen. Die Kosten für diese Übungen erachtet sie gemessen am Gesamtbudget der Armee als vernachlässigbar. Darüber hinaus verweist sie darauf, dass die ausserdienstliche Schiesspflicht zum Vereinsleben der Schützenvereine beiträgt, die in vielen Regionen des Landes wichtig sind für den sozialen Zusammenhalt und den Erhalt der Schiesstradition.

Die Kommissionsminderheit ist der Meinung, dass die ausserdienstliche Schiesspflicht für das Schiessniveau und für eine moderne Armee ohne Bedeutung ist. Viele Teilnehmende der obligatorischen Schiessübungen haben ihre Waffe seit längerer Zeit nicht mehr benutzt und erinnern sich kaum an die grundlegenden Sicherheitsvorschriften, wodurch ein erhöhtes Unfallrisiko besteht. Zudem ist das Niveau, das für das Bestehen der Übungen verlangt wird, in den Augen der Minderheit zu tief, um einen echten technischen Fortschritt zu ermöglichen. Die Schützenvereine haben indes nicht die Mittel, um diese Art von Ausbildung anzubieten, weshalb die Übungen in den Wiederholungskursen stattfinden sollten. Nach Ansicht der Minderheit hat das Präzisionsschiessen am Schiessstand nichts mit der Realität moderner Kampfsituationen zu tun. Sie kritisiert zudem, dass nie eine Kosten-Nutzen-Analyse des Systems der ausserdienstlichen Schiesspflicht vorgenommen wurde. Ferner ist sie der Auffassung, dass eine Abschaffung der obligatorischen Übungen keine Gefahr für die Schützenvereine und die Schiesstradition darstellt, da letztere vor allem an den Feldschiessen, Jungschützenkursen und Schützenfesten gelebt wird. Das System zur Unterstützung der Vereine, die einen 300-Meter-Stand betreiben, sollte in ihren Augen so überarbeitet werden, dass es von den obligatorischen Schiessübungen unabhängig ist.